



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER ENERGIEKRISE

Die Plattform für die Einreichung der Anträge auf Beihilfe ist vom **6. Februar 2023** bis zum 5. März 2023 zugänglich.

LINK ZUR PLATTFORM

Die Höhe der Beihilfe basiert auf der Entwicklung der Kosten der Energieausgaben für Gas und Strom der Unternehmen, durch den Vergleich des jeweils 4. Quartals der Jahre 2021 und 2022 (zulässige Kosten) sowie auf der entsprechenden „Unternehmenskategorie“ (s. Erklärungen unten).



Achtung:

- Nur Unternehmen, deren Gas- und Stromrechnung sich zwischen dem **4. Quartal 2021** und dem **4. Quartal 2022** verdoppelt hat, kommen für diese Beihilfe in Betracht.
- Die Anträge müssen von einem anerkannten Buchhalter, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer eingereicht werden.

Zur Erinnerung: Die Höhe der Intervention wird auf Grundlage der Differenz zwischen dem im 4. Quartal 2022 gezahlten Rechnungsbetrag (für Strom- und Gasverbrauch) im Vergleich zum Doppelten des gezahlten Rechnungsbetrages aus dem 4. Quartal 2021 ermittelt.

UNTERNEHMENS-KATEGORIEN

Kategorie	Beihilfe	Höchstbetrag	Bedingungen	Link zu weiteren Erklärungen
1) Nicht energieintensive Unternehmen	25 %	500.000 €	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang des Betriebsergebnisses im Vergleich zum Referenzzeitraum des Jahres n-1 • Einführung eines Energieaudits innerhalb von drei Jahren 	https://aide-energie-entreprises.wallonie.be/fr/categorie1
2) Energieintensive Unternehmen (= wenn der Einkauf von Energieprodukten mindestens 3 % des Produktionswerts erreicht)	30 %	4 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> • Zulässige Kosten \geq 50 % des Betriebsverlustes • Intervention in Höhe von maximal 80 % des Betriebsverlustes in dem betreffenden Zeitraum 	https://aide-energie-entreprises.wallonie.be/fr/categorie2
3) Sehr energieintensive Unternehmen (z. B. Unternehmen, die Aluminium, Glasfasern, Zellstoff, Düngemittel, Wasserstoff oder chemische Produkte herstellen)	35 %	7,5 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> • Zulässige Kosten \geq 50 % des Betriebsverlustes • Intervention in Höhe von maximal 80 % des Betriebsverlustes im betreffenden Zeitraum 	https://aide-energie-entreprises.wallonie.be/fr/categorie3

Rechenbeispiel:

- Rechnung 4. Quartal 2021: **3.000 €** (als Berechnungsgrundlage muss man $3.000 \text{ €} \times 2 = 6.000 \text{ €}$ nehmen).
 - Rechnung 4. Quartal 4 2022: **10.000 €**.
- Die Beihilfe beträgt **25 %** von **4.000 €** ($10.000 \text{ €} - 6.000 \text{ €}$), d. h. **1.000 €**.

WEITERE BEDINGUNGEN

Die Bedingungen für die Gewährung der Beihilfe sind folgende:

- Die jährliche Energierechnung musste im Jahr 2021 mehr als 7.500 € betragen;
- Das Unternehmen darf nicht mehr als 35 % im Vergleich zum Bezugszeitraum des Vorjahres auf wirtschaftliche Arbeitslosigkeit zurückgreifen;
- Das Unternehmen darf in dem Jahr, in dem es die regionale Beihilfe erhält, keine Dividenden an die Aktionäre zahlen. Die gewährte Beihilfe kann nicht im Rahmen einer möglichen Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr, in dem sie gewährt wird, bewertet werden.

FRAGEN?

Als Steuerberater/Buchhalter/Wirtschaftsprüfer können Sie sich Montags bis Freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer 04/250 00 81 an das Supportteam wenden.

NÜTZLICHE LINKS

- LINK ZU FAQ'S UNTERNEHMEN 
- LINK ZU FAQ „COMPTABLES ET PROFESSIONNELS DU CHIFFRE“ 
- LINK ZU TOOLBOX (FAQ, FICHES-TECHNIQUES, DÉFINITIONS) 
- WEITERE ENERGIE-UNTERSTÜZUNGSMASSNAHMEN 